



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die großen Heeresreformen in Frankreich

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die großen Heeresreformen in Frankreich

Aus den Verhandlungen in den französischen Parlamenten über den Militäretat für 1908 tritt abermals mit besondrer Deutlichkeit die große Sorge hervor, die die leitenden militärischen Kreise wegen der Rekrutierung und damit im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung eines hinreichend starken Friedensstandes der Armee beschäftigt. Es stellt sich dabei immer mehr heraus, daß sich die hohen Erwartungen, die die Regierung auf das im Jahre 1905 sanktionierte Gesetz über die Einführung der zweijährigen Dienstzeit gesetzt hat, nicht erfüllen lassen, und daß eine Minderung der Friedensstärke des Heeres unvermeidlich ist. Als eine beruhigende Begründung aus offiziellen Berichten sehn es zwar die großen Massen an, daß es Frankreich mit seinen nur 38 Millionen Einwohnern mit dem benachbarten Deutschen Reiche mit rund 60 Millionen in der Zahl der dienstfähigen Leute nicht aufnehmen könne, aber für die maßgebenden Stellen sind diese Unterschiede doch nicht überzeugend genug, um sie über die Besorgnis vor der zunehmenden Schwächung der Wehrkraft des Landes hinwegzubringen. Wie aus dem ausführlichen Budgetbericht des angesehenen Deputierten Messimy hervorgeht, sind hauptsächlich die ausgebliebenen Reengagements der Korporale und Brigadiers schuld daran, daß die Voraussetzungen der Regierung, unter denen die zweijährige Dienstzeit eingeführt worden ist, nicht eingetroffen sind. Messimy sieht keinen andern Ausweg, aus diesem Dilemma herauszukommen und die bei den Truppen aller Waffengattungen vorhandenen großen Lücken auszufüllen, als daß man sich am Ministertisch zu weitem Zugeständnissen in bezug auf die Besserung der Lage und der spätern Zivilansprüche der Kapitulanten bequemt. Der Berichterstatter meint, daß der Regierung solche Bewilligungen um so leichter werden müßten, als sie ja gesehn habe, welche guten Früchte sie innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit den kapitulierenden Unteroffizieren gegenüber getragen hätten, deren Zahl sichtbar in der Zunahme begriffen sei. Auch den Eintritt von Freiwilligen bezeichnet Messimy als im allgemeinen zufriedenstellend. Zwar sei die Zahl dreijährig Freiwilliger — zweijährig Frei-

willige sind nach dem neuen Gesetz unstatthaft — nicht gestiegen, und die Zahl vierjährig Freiwilliger sogar etwas zurückgegangen, dafür hätten sich aber fünfjährig Freiwillige, namentlich bei der Kavallerie, in sehr großer Menge gemeldet, was zweifellos als ein Fortschritt angesehen werden müsse. Anknüpfend sodann an die Tatsache, daß die im Gesetz vom 21. März 1905 als zulässig bezeichnete Zahl von Korporalkapitulanten bisher noch nicht erreicht sei, geht der Berichtserstatter nochmals auf die Gründe für diese Erscheinung ein und weist schließlich auf das schon seit länger als Jahresfrist von ganz Frankreich mit Spannung erwartete Kadergesetz hin, das eine neue Gliederung des Heeres bringen soll und erst vor ganz kurzer Zeit der Öffentlichkeit übergeben worden ist. Daß das Erscheinen des neuen Gesetzes solange auf sich hat warten lassen, findet wohl zur Genüge seine Erklärung darin, daß es den entscheidenden Stellen nicht leicht geworden sein kann, das veränderte militärische Bild Frankreichs, wie es durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit entstanden ist, ins Praktische zu übertragen und ohne Irrtümer die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Begründet wird die Notwendigkeit der Neuorganisation der Armee in dem einleitenden Dekret des Gesetzentwurfs, wie schon eben kurz angedeutet, mit der durch die verkürzte Dienstpflicht herbeigeführten neuen militärischen Lage. Sie kommt nach zwei Richtungen zum Ausdruck. Als nächste Folge, daß sich der bisherige Friedensstand des Heeres für die Zukunft nicht mehr aufrecht erhalten läßt, sondern um 45 000 Mann verringert, auf nur 534 000 Mann festgesetzt werden kann. Und als späteres, günstigeres Resultat, daß der Kader der Reserveoffiziere, der zurzeit sehr schwach ist und große Lücken aufweist, sowie die Formation aller Reserven auf eine sichere Grundlage gestellt werden. Der Motivenbericht fährt dann fort, daß die Verminderung des Friedenseffektivs der Armee natürlich Opfer fordere, daß man zwar nicht, wie einige Pessimisten voreilig gemeint hätten, große Einheiten bis zum Armeekorps hinauf auflösen müsse, daß man aber doch die Stärke bei verschiedenen Truppenteilen herabsetzen oder sogar ganz aufgeben werde, um dafür die erforderlichen Kräfte an andern notwendigen Stellen zu gewinnen.

Wie diese allgemeinen Grundsätze in die Praxis übertragen worden sind, das lehrt ein Einblick in die Einzelheiten des neuen Organisationsgesetzes. Was zunächst die Veränderungen bei der Infanterie anlangt, so sind sie im großen ganzen nicht sehr bedeutend. Durch das Zusammenfassen dritter und vierter Bataillone hat man vierzehn neue Festungsinfanterieregimenter gebildet, wodurch die bisherige Zahl der 158 Infanterieregimenter auf 173 gebracht worden ist. Daß die Mehrzahl der noch vorhandenen vierten Bataillone aufgelöst werden mußte, war ja schon bekannt. Aber nähere Angaben über die vorläufig noch beibehaltenen vierten Bataillone hat erst das Budget des Kriegsministeriums für das Jahr 1908 gebracht. Danach sollen bestehen bleiben 8 vierte Bataillone beim 4. Korps, 4 beim 7., 5 beim 15., darunter 1 auf Korsika, 1 beim 16. und 4 beim 20. Korps, zusammen 22 Bataillone, außerdem aber

werden vorläufig noch beibehalten je 4 vierte Bataillone beim 11. und 18. Korps zur Besatzung der Kriegshäfen und zum Schutz der Küstenbefestigungen sowie die der 18 Regionalregimenter (Nr. 145 bis 162), die für die verschanzten Lager von Belfort, Epinal, Toul, Verdun usw. bestimmt sind. Insgesamt zählt also die französische Armee heute noch 48 vierte Bataillone. Die durch die erfolgte Auflösung von Bataillonen freigewordenen Mannschaften sind zum Teil auf die übrigen 3 Bataillone jedes Regiments in der Art verteilt worden, daß die Kompagnien der Regimenter im Innern, die eigentlich nur noch Skelette waren, jetzt eine Durchschnittsstärke von 118 Mann erreichen. Die Grenzregimenter haben ihren bisherigen hohen Stand von 170 Mann behalten. Außerdem sollen bei der Infanterie alle cadres complémentaires verschwinden. Trotzdem dann aber noch ein Jägerbataillon (Nr. 31) aufgestellt werden soll, ist durch die erwähnten Verminderungen der Gesamtbestand der Infanterie heruntergesetzt worden. Denn es werden nur noch 611 bis 633 anstatt bisher 674 Bataillone vorhanden sein. Das ist schon bei der letzten Rekrutenverteilung im Herbst 1907 zum Ausdruck gelangt, indem von dem 244 000 starken Kontingent zugunsten anderer Waffengattungen der Infanterie 21 000 Mann weniger als im Jahre 1906 überwiesen worden sind. So wird sich also die französische Infanterie in Zukunft zusammensetzen aus 173 Regimentern, davon 158 zu je 3 Bataillonen, 1 Regiment in Korsika zu 4 Bataillonen und 14 Festungsinfanterieregimentern zu 3 und 4 Bataillonen, ferner aus 31 Jägerbataillonen, 4 Zuavenregimentern zu 5, 8 algerischen Tirailleurs (Turko) zu 3 und 4 und 2 Fremdenregimentern zu 6 Bataillonen sowie endlich aus 4 Bataillonen leichter afrikanischer Infanterie. Die Jägerbataillone sind zu 5 und 6, alle übrigen zu 4 Kompagnien gebildet. Auch bei der Kavallerie sind als Gesamtbild die Veränderungen nicht bedeutend. Alle Voraussetzungen von Auflösung der Kürassierregimenter und der Chasseurs d'Afrique zugunsten einer Artillerievermehrung sind nicht eingetroffen. Auch die erwartete Einteilung von 60 Regimentern in 10 Kavalleriedivisionen, dazu Auflösung der Korpskavalleriebrigaden und Überlassung nur von einem Regiment für das Armeekorps als Divisionskavallerie scheint vorläufig wenigstens nicht beabsichtigt zu sein. Neu ist nach dem Gesetz nur, daß 1 Kürassierregiment in ein Dragonerregiment umgewandelt werden soll, und daß die fünften Schwadronen der noch verbleibenden 12 Kürassierregimenter der Auflösung verfallen. Nach diesen Veränderungen wird die Reiterei gebildet sein, wie bisher, aus 89 Regimentern, davon 12 Kürassier-, 32 Dragoner-, 21 Chasseur- und 14 Husarenregimenter (diese 35 Regimenter als leichte Kavallerie), ferner aus 6 Regimentern Chasseurs d'Afrique und aus 4 Spahiregimentern. Ferner zählen noch zur Kavallerie in Frankreich, der Zahl der Remontedepots entsprechend, 17 Remonteabteilungen und in Algier-Tunis 4 Remontereiterkompagnien. An Rekruten erhielt die Kavallerie im Herbst 1907 25 000 Mann gegen 24 500 Mann im Jahre 1906, woraus zu ersehen ist, daß mit der beabsichtigten Auflösung von 12 Kürassierschwadronen der Gesamtstand der Reiterei nicht wesentlich verändert

wird. Im Gegensatz zur Infanterie und Kavallerie sind die in dem neuen Kadergesetz bei der Artillerie vorgesehenen Veränderungen von außerordentlicher Bedeutung und großem Umfang. Sie bilden eigentlich den Kern der ganzen Neuorganisation und machen deshalb eine ganz eingehende Betrachtung notwendig. Schon bevor die deutsche Feldartillerie die Umbewaffnung mit Rohrrücklaufgeschützen in die Wege geleitet hatte, wurde in der französischen Fach- und Tagespresse wie auch im Parlament darüber Klage geführt, daß die eigne Artillerie der Zahl der Geschütze nach der deutschen weit unterlegen sei. Dieser bedeutende Unterschied werde sich bei dem etwaigen Ausbruch eines Krieges besonders bei den Deckungstruppen empfindlich bemerkbar machen, und dann sei es zu spät, Abhilfe zu schaffen. Die Klagen wurden lauter, je mehr, selbst in hohen militärischen Kreisen, Zweifel aufkamen, ob die angebliche Überlegenheit des Geschützmaterials im Ernstfall tatsächlich ausreichen werde, die Minderheit gegenüber den östlichen Nachbarn auszugleichen, und die Beunruhigung wurde immer größer und allgemeiner, als die deutsche Artillerie mit Rohrrücklaufgeschützen bewaffnet wurde. Der französischen obersten Heeresleitung kann man den Vorwurf nicht machen, daß sie die Lage nicht erkannt oder sich abweisend gegen alle Vorstellungen verhalten habe. Es steht im Gegenteil fest, daß sie schon seit langer Zeit in Beratungen gestanden hat, auf welchem Wege eine Vermehrung der Artillerie zu beschaffen sei. Aber viele Schwierigkeiten lagen vor, nicht nur nach der materiellen Seite, daß große Mittel für eine solche Maßnahme bewilligt werden müßten, sondern daß es vor allen Dingen an der notwendigen Mannschaft fehle. Von vornherein als ausgeschlossen für eine Vermehrung wurde der von vielen Seiten gemachte Vorschlag angesehen, die Geschützzahl für die Batterie von 4 auf 6 zu erhöhen, weil eine solche Neugliederung gegen alle bisherigen Erfahrungen spreche und eine völlige Umwälzung der wichtigsten artilleristischen Grundsätze und reglementarischen Bestimmungen zur Folge haben müsse.

Es ist wohl selbstverständlich, daß bei uns dieser Stand der Dinge und ihr weiterer Verlauf in Frankreich mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt worden ist. Von einer Überraschung konnte also keine Rede sein, als im Spätherbst vorigen Jahres bekannt wurde, daß die französische Armee allmählich dazu übergehen werde, die Zahl ihrer fahrenden Batterien bei jedem Armeekorps zu vermehren. Es handelte sich dabei zunächst um die Umwandlung aller reitenden Batterien der Korpsartillerie in fahrende derart, daß aus je 2 reitenden Batterien 3 fahrende gebildet werden sollen. Da die Armee insgesamt 52 reitende Batterien hat, davon je 2 für die 8 Kavalleriedivisionen = 16 bestimmt sind, können 36 reitende Batterien umgewandelt, mithin 18 neue fahrende Batterien geschaffen werden. Frankreich verfügt im Mutterlande über 19 Armeekorps, sieht man zunächst von dem 14. Korps an der Grenze gegen Italien ab, so haben die verbleibenden 18 Korps je eine neue fahrende Batterie zu erwarten. Fast zugleich mit dieser Vermehrung, die sich nur ganz allmählich vollziehen soll, wurde

außerdem noch die Artillerie beim 20. Armeekorps an der Grenze gegen Deutschland verstärkt. Und zwar dadurch, daß ihm 3 Batterien des 16. Fußartilleriebataillons, die in fahrende der schweren Artillerie des Feldheeres mit Rimailho-
haubigen umgewandelt worden sind, zugewiesen wurden. Das 20. Armeekorps wird auf diese Weise auf die Zahl von $23 + 3 + 1 = 27$ Batterien mit 108 Geschützen gebracht werden, hat mithin einen Zuwachs von 16 Geschützen gegen seinen bisherigen Stand erhalten. Fast allgemein ging nun die Annahme dahin, daß nach und nach auch die übrigen Armeekorps des französischen Heeres auf dieselbe Anzahl von Geschützen gebracht werden würden wie das 20. Korps, und man glaubte eine Bestätigung dieser Vermutung darin sehen zu können, daß der Artillerie im Herbst vorigen Jahres bei der Rekrutenverteilung die um 5200 Mann beträchtlich erhöhte Quote von 39000 Rekruten überwiesen wurde. Durch alle diese Voraussetzungen aber hat das Kadergesetz einen Strich gemacht. Danach soll sich die Feldartillerie der in Frankreich dislozierten Truppen zusammensetzen aus 729 fahrenden, 16 reitenden, 14 Gebirgs- und 18 Feldhaubizbatterien, mithin 772 Batterien zählen gegenüber 521 Batterien, die in diesem Augenblick vorhanden sind. Für die Formation außerhalb Frankreichs sind außerdem noch 15 fahrende und 4 Gebirgsbatterien vorgesehn. In nicht geringem Maße interessiert an dieser Neuorganisation nicht nur die Tatsache, daß die schweren Feldhaubigen, unter denen die lange Zeit so geheimnisvoll behandelten Rimailho-
haubigen von 155 Millimeter Kaliber (155 CTR) zu verstehen sind, endgiltig beim Feldheere eingeteilt werden sollen, sondern auch die Zahl von 18 solcher Batterien erweckt die Aufmerksamkeit. Während nämlich bisher vermutet wurde, jedes französische Armeekorps werde mit 2 schweren Feldhaubizbatterien ausgerüstet werden, läßt die Aufstellung nur von 18 dieser Batterien den Schluß zu, daß jedes Korps (mit Ausnahme vielleicht des 14. und 19.) nur eine Batterie erhalten werde. Allerdings ist das nur eine Annahme, deren Bestätigung abgewartet werden muß, bis die Friedensgliederung der einzelnen Armeekorps vorliegt; sie kann möglicherweise eine stärkere Zuweisung von Rimailho-
haubigen an die Grenzkorps bringen. Nun hat sich angeichts dieser allerdings sehr beträchtlich beabsichtigten Vermehrung der französischen Feldartillerie um 251 Batterien in einzelnen deutschen Blättern eine lebhaftere Beunruhigung bemerkbar gemacht, indem ausgeführt wurde, daß unsre Feldartillerie mit ihren nur 583 Batterien mit einem Schlage von den Franzosen überholt sei. Es wurden sogar schon Forderungen nach einer neuen Artilleriesvorlage u. dgl. mehr laut. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß bis zur Stunde das vielbesprochne neue französische Kadergesetz noch nicht einmal in den Parlamenten diskutiert, geschweige denn angenommen worden ist. Bis zur Annahme des Gesetzes, die nach der französischen Presse nicht zweifelhaft sein könne, wird aber jedenfalls noch eine geraume Zeit verstreichen, und von dann an bis zu dem Augenblick, wo die neuen 1004 Geschütze und die dazu gehörenden Munitionswagen hergestellt sowie weiter die notwendige Mannschaft und die Pferde zur

Verfügung sein werden, vergehn voraussichtlich noch Jahre. Also schon aus diesem Grunde liegt keine Veranlassung vor, daß wir uns schon jetzt über zukünftige militärische Maßnahmen der Franzosen aufregen oder gar in Unkosten stürzen. Diese würden zudem, wie der Kriegsminister erst kürzlich in der Budgetkommission ausgeführt hat, sehr bedeutend sein, auch wenn wir von der für zweckmäßig erkannten Einteilung der Batterien zu 6 Geschützen abgehn und sie nach dem Beispiel der französischen Artillerie zu 4 Geschützen gliedern wollten. Aber selbst die dereinstigen 772 Batterien zu 4 Geschützen der Franzosen bilden in Wirklichkeit keine Überlegenheit, denn sie reichen nur aus, um jedes Armeekorps mit 144 Geschützen auszurüsten, also dieselbe Zahl wie bei uns, nur mit dem Unterschiede, daß hier die schwere Artillerie des Feldheeres nicht mit eingerechnet ist. Neben der Feldartillerie wird in dem Kadergesetz auch die Organisation der Fußartillerie besprochen. Sie gibt, wie wir gesehn haben, zur Formation der fahrenden Batterien der schweren Artillerie des Feldheeres 15 Batterien ab; aus den übrig bleibenden Fußartilleriebataillonen werden 12 Regimenter mit zusammen 97 (bisher 112) Batterien, davon 1 in Algier-Tunis, unter den Befehlen von Obersten und Oberstleutnants gebildet. Auch das Genie erfährt bei der Neuorganisation des Heeres einige Veränderungen. Sie werden begründet mit den Erfahrungen des russisch-japanischen Krieges, nach denen es sich als besonders notwendig herausgestellt habe, auf dem Gefechtsfelde die verschiedenen Befehlsorgane telegraphisch und telephonisch miteinander zu verbinden. Es werden darum 2 neue Telegraphenkompanien und außerdem 1 Pontonierkompanie gefordert. Mit diesen Neuformationen, für die schon bei der letzten Rekrutenverteilung 1100 Mann mehr als 1906 vorgesehn waren, wird die Genietruppe in Zukunft zusammengesetzt sein aus 6 Pionierregimentern mit zusammen 20 Bataillonen, die 72 Kompagnien umfassen; zu jedem Regiment gehört 1 Trainfahrerkompagnie, 1 Luftschifferbataillon zu 4 Kompagnien, 1 Eisenbahnregiment zu 3 Bataillonen zu je 4 Kompagnien und 1 Trainfahrerkompagnie, 1 Pontonierbataillon zu 6 Kompagnien mit 1 Trainfahrerdetachement, 1 Telegraphenregiment zu 2 Bataillonen zu je 4 Kompagnien und 1 Trainfahrerkompagnie. Schlecht kommt in dem Kadergesetz allein der Trainweg durch eine abermalige Verminderung um 2 Kompagnien in Algier-Tunis. Es werden daher vorhanden sein in Frankreich: 20 Eskadrons zu je 3 Kompagnien, in Algier-Tunis: 3 Eskadrons zu 10 anstatt jetzt 12 Kompagnien.

Während der bisher besprochne Titel I des neuen Gesetzentwurfs die Überschrift trägt „Von der aktiven Armee des Mutterlandes“, heißt es im Titel II von den Reservetruppen, daß sie einen integrierenden Bestandteil des Heeres ausmachen. Das Verhältnis ist also ähnlich wie bei uns, allerdings mit dem formellen Unterschiede, daß wir nur fünf, die Franzosen aber elf Jahrgänge der Reserve zur Verfügung haben. Die französische Reservspflicht reicht also noch um sechs Jahre in unsre Landwehrpflicht hinein; sie umfaßt noch den ersten Jahrgang unsrer Landwehr zweiten Aufgebots.

Zunächst dienen die Reservisten in Frankreich, wie bei uns, zur Ergänzung der Truppen des stehenden Heeres. Danach sollten an Reserveinfanterieformationen bisher 145 Regimenter aufgestellt werden, und mit dieser Zahl wird man vermutlich auch fernerhin zu rechnen haben. Aus ihnen und Reservetruppen der andern Waffen werden Reservedivisionen zusammengestellt, die man sich auf die mobilen Armeekorps verteilt denken muß.

Der im Augenblick zumal bei der Infanterie noch bestehende Mangel an Reserveoffizieren soll, so wird gehofft, infolge des Wehrgesetzes von 1905 mit der Zeit aufhören; bis dies geschehn sein wird, soll er durch Heranziehung ehemaliger aktiver Unteroffiziere sowie von Reserveunteroffizieren und andern geeigneten jungen Leuten gedeckt werden.

Für die Territorialarmee (Titel III des Gesetzesentwurfs) stehn sechs Jahrgänge Territorialer (etwa unsrer Landwehr zweiten Aufgebots entsprechend) und sechs Jahrgänge von der „Reserve der Territorialarmee“ zur Verfügung. Diese entsprechen den sechs Jahresklassen unsers Landsturms zweiten Aufgebots, die Territorialtruppen überhaupt also unsern Landwehr- und Landsturmsformationen. Jede der 145 „Subdivisions“ (Teile von Armeekorpsbezirken) stellt ein Territorialinfanterieregiment auf, das in der Regel 3 Bataillone umfaßt, aber auch viel stärker sein kann. Außerdem werden noch Territorialzuaven- und Jägerbataillone gebildet. Jeder Korpsbezirk formiert je nach der verfügbaren Zahl von Mannschaften und Pferden mehrere Eskadrons und Batterien der Territorialarmee, ferner 1 Geniebataillon und 1 Traineskadron. Was die Offiziere der Territorialarmee anlangt, so gilt hier das bei den Reservetruppen gesagte.

Ein großer Vorteil der französischen Organisation besteht darin, daß die Offizierkorps der Reserve- und Territorialtruppen nicht, wie bei uns, nur in Mobilmachungsranglisten auf dem Papier stehn, sondern im Frieden tatsächlich gebildet sind und ihre ständigen Kommandeure haben. Die Kommandeure der Territorialregimenter zum Beispiel — verabschiedete Stabsoffiziere des aktiven Heeres — lernen ihre Offiziere schon im Frieden persönlich kennen und haben bei den Übungen wie außerhalb dieser Zeit Gelegenheit, auf deren militärische Ausbildung einzuwirken.

Die Einzelheiten von Interesse aus dem neuen französischen Militärgesetze beziehen sich aber nicht allein auf die hier besprochenen Reformen der Truppeneinheiten und die damit verbundenen Veränderungen in der Zusammensetzung der Stäbe, der Zentralbehörden, des Generalstabs, der Intendantur, des Sanitätskorps usw., sondern sie erstrecken sich insonderheit auch auf die Reorganisation des gesamten Militärerziehungs- und Bildungswesens. Diese Reform erscheint von ausschlaggebender Bedeutung, weil sie auf dem demokratischen Prinzip aufgebaut ist, das immer festern Fuß in Frankreich faßt und alle staatlichen Einrichtungen und Gesetze beherrschend, für das Offizierkorps das längst ersehnte Ziel einer unité d'origine zu erreichen hofft. Der Weg

zu diesem Ziel soll durch Errichtung von Applikationschulen für alle Offiziere jedweder Herkunft nach Waffengattungen geteilt und durch Umformung der Schule von St. Cyr gebildet werden, die bis zu dieser Stunde als die Pflanzstätte des Offizierwachstums ausschließlich der gebildeten Stände angesehen wird. Mit andern Worten, es werden Schulen eingerichtet werden, in denen nicht nur die aus dem Unteroffizierstande hervorgegangnen Offizieranwärter, die die Schulen von Saint Maizent (Infanterie), Saumur (Kavallerie) und von Versailles (Artillerie, Genie und Train) besucht haben, Aufnahme finden, sondern auch die Schüler von St. Cyr und Saumur. Von diesem Zeitpunkt an, der vorläufig für das Jahr 1909 in Aussicht genommen ist, wird alsdann St. Cyr nur noch den angehenden Infanterieoffizieren offen stehn. Über den Lehrplan auf den Applikationschulen liegen noch keine nähern Angaben vor. Nur so viel steht schon fest, daß der Kursus von einjähriger Dauer sein wird, und daß das Programm und die Anforderungen auf allen Schulen übereinstimmend dieselben sein sollen; die erreichten Leistungen entscheiden dann über das Dienstalter aller jungen Leutnants, gleichgiltig, ob sie aus dem Unteroffizierstande oder aus den höhern Schulen hervorgegangen sind. Da es nun aber sehr schwer sein würde, diese weitumfassende Reform für die Schaffung eines einheitlichen Offizierkorps mit einem Schlage durchzuführen, insbesondre soweit St. Cyr in Frage kommt, so sieht das Kaderegesez, um einen Übergang zu schaffen, schon für jetzt eine Umgestaltung dieser Schule vor. Nach den neuen Statuten soll die frühere Einteilung der Militärschüler der Infanterie in Bataillone und Kompagnien aufhören, und an ihre Stelle die Gliederung in drei Brigaden treten, die je von einem Hauptmann befehligt werden; jede Brigade wiederum zerfällt in drei Abteilungen, an deren Spitze je ein Instruktionsleutnant steht. Auch die Schwadron, worin die der Kavallerie angehörenden Böglinge jetzt eingestellt werden, soll fallen gelassen und wie für die Infanterieschüler durch die Einteilung in eine Brigade ersetzt werden. Den Instruktionsleutnants liegt zunächst ob, die militärische Ausbildung der ihnen unterstellten Böglinge zu leiten, außerdem aber müssen sie selbst an den allgemeinen Instruktionkursen für das Lehrpersonal teilnehmen. Da nun die jungen Offizieranwärter nach dem Gesez über die zweijährige Dienstzeit vom 31. März 1905 schon durch einen einjährigen Dienst bei der Truppe vorgebildet sind, ehe sie nach St. Cyr einberufen werden, fällt hier jetzt bei der militärischen Ausbildung das Exerzieren in Reih und Glied usw. ganz weg. An seine Stelle treten nur praktische Übungen, die aus den Böglingen Lehrer und Offiziere und nicht Soldaten wie früher machen sollen. Der Aufenthalt in St. Cyr soll in Zukunft nur auf ein Jahr bemessen werden, worauf die Anwärter nach bestandner Prüfung zu Unterleutnants befördert werden. Infolge dieser Zeitverkürzung um ein Jahr für die Gesamtausbildung hat natürlich auch das Lehrprogramm von Grund auf geändert werden müssen; es ist vereinfacht und verkürzt worden entsprechend den Zielen, die in einem Jahr erreicht werden sollen.

Überblickt man den übrigen, unwesentlicheren und deshalb hier noch nicht besprochenen Inhalt des neuen französischen Militärgesetzes und faßt das Ganze zu einem abschließenden Urteil zusammen, so kann es nicht anders lauten, als daß es vom Gesichtspunkt der Kriegsbereitschaft der Armee unsrer westlichen Nachbarn von außerordentlicher Bedeutung und Tragweite ist. Alle Neuerungen, die das Gesetz enthält, sind lediglich darauf gerichtet, die Schwierigkeiten des Übergangs vom Friedensfuß des Heeres auf den Kriegsstand auf ein Mindestmaß zu beschränken. Das zeigen besonders die Organisation der Infanterie und Artillerie, die hohe Zahl von 1740 Offizieren als „besondere Stäbe“ in allen Waffengattungen, die im Mobilmachungsfalle sofort Kommandos bei den Reserveformationen zu übernehmen haben, sowie endlich die Ausstattung des Generalstabs mit 460 Offizieren, denen wir zum Beispiel im Frieden nur 300 Generalstabsoffiziere gegenüberstellen können. Es darf wohl angenommen werden, daß unsre maßgebenden Stellen diese Bedeutung der französischen Heeresreformen in vollem Umfang erkannt haben und sie nicht unterschätzen werden. Aber trotz der wesentlichen Verbesserungen, die das Kadergesetz der Heeresorganisation den Franzosen unstreitig bringen wird, sind diese selbst noch lange nicht damit zufrieden und fürchten vor allem das numerische Übergewicht der deutschen Armee. Auf dem Wege, diesen Unterschied allmählich immer mehr zu verringern, hat die oberste Heeresleitung nun einen neuen Plan dahin gefaßt, daß sie die allgemeine Dienstpflicht auch auf die Araber Algeriens ausdehnen will. Sie hofft dadurch etwa 10 000 Mann mehr zu gewinnen und mit ihnen die Aufstellung zweier neuer Armeekorps zu bewirken. Es fragt sich nur, ob sich dieser Plan schon demnächst verwirklichen läßt. Die von der Regierung zur Prüfung der einschlägigen Verhältnisse nach Afrika entsandte Kommission ist zwar schon seit Monaten an der Arbeit, hat diese aber noch immer nicht abschließen können, da fortdauernd neue Schwierigkeiten und Bedenken auftauchen, auch die Wirren in Marokko sehr hinderlich sind. Auch in politischen Kreisen Frankreichs würde man eine Heeresvermehrung um zwei Armeekorps an sich ganz gern sehen. Es wird jedoch wegen des Projekts darauf hingewiesen, daß sich die Araber zwar ausgezeichnet als Söldner verwenden lassen, aber nur für einige Zeit, denn dann würden sie vom Heimweh ergriffen, desertierten und erkrankten. Bisher stellt Algier durchschnittlich jährlich gegen 17 000 Freiwillige, die einen besondern Sold beziehen, und deren Masseigentümlichkeiten Rechnung getragen wird. Tunis liefert gegen 8000 Mann. Würde man aber in Algier die allgemeine Wehrpflicht einführen, so müßte man den Arabern das französische Staatsbürgerrecht verleihen, und zudem besteht die nicht unbegründete Befürchtung, daß eine militärische Erziehung sämtlicher Wehrpflichtigen in dieser Kolonie für den Fall eines Aufstands sehr bedenklich werden könnte.

Die zurzeit vorhandenen französischen Streitkräfte in Algier und Tunis gelten, was ihre Qualität betrifft, in französischen Fachkreisen als ersten

Ranges, und man ist überzeugt, daß die algerisch-tunesische Armee nicht nur instande sei, den französischen Besitz an der afrikanischen Mittelmeerküste gegen einen fremden Angreifer mit Erfolg zu verteidigen, sondern auch fähig sei, sehr große Dienste zu leisten, wenn sie im Fall eines europäischen Krieges nach dem Kontinent geschafft werde. Für diese Aufgabe aber und für die Ausfüllung der durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit entstandenen breiten Lücke in der Präsenzstärke des französischen Heeres beabsichtigt man nun, die Hilfsquellen des großen nordafrikanischen Kolonialbesitzes besser auszunutzen.

Algier zählt nach der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung bei einem Flächeninhalt von 890 000 qkm 4 800 000 Bewohner, davon sind Franzosen 358 074, Fremde 242 837, mithin Araber 4 200 400. Die aufzubringende Rekrutenzahl würde somit einer Leistung von gegen 2½ Prozent der Bevölkerung entsprechen, was als sehr hoch bezeichnet werden muß, da sie über doppelt so groß ist als die der Bevölkerung der großen Militärmächte. Das 19. Armeekorps in Algier besteht aus den 3 Divisionen in Algier, Oran und Constantine und 4 Kavalleriebrigaden. Es umfaßt zwei verschiedenartige Truppenkategorien; die eine rekrutiert sich analog den Regimentern des Mutterlandes, da sie zum größern Teil aus regelmäßig mit ihrem Jahrgang einberufenen Mannschaften besteht. Sie umfaßt 3 Zuavenregimenter, 2 Bataillone leichter afrikanischer Infanterie, 15 Batterien, 1 Geniebataillon und 5 Regimenter berittner Truppen. Ihre Effektivstärke beträgt einschließlich der Hilfsdienstzweige 26 000 Mann. Die zweite Kategorie besteht aus Angeworbenen, und zwar europäischen, wie die Fremdenlegion, und aus Eingebornen, wie die 3 Tirailleurregimenter der Turkos und die 3 Spahiregimenter. Sie ist 19 000 Mann stark. Ihre Mannschaften besteht sämtlich aus Freiwilligen oder für eine lange Dienstzeit verpflichteten Kapitulanten.

Die Division von Tunis ist anders organisiert. Sie umfaßt französische Truppen, wie Zuaven, reitende Jäger, Artilleristen und Pioniere, mit einer Gesamtstärke von 12 500 Mann. Ferner 5 000 Mann eingeborne Truppen, Tirailleurs und Spahis, die wie die Truppen des Mutterlandes durch regelmäßige Einstellung gebildet sind; endlich angeworbne Truppen, die ausschließlich aus angeworbenen und reengagierten (Tirailleurs und Spahis) Leuten bestehen und 2 000 Mann stark sind. Auf diese Weise kommen nur zwei Drittel der dortigen Eingebornen, die im französischen Heere dienen, als zum Dienst einberufne in Betracht. Sie bleiben grundsätzlich nur drei Jahre bei den Fahnen, kehren dann in die Heimat zurück und werden im Fall einer allgemeinen Mobilmachung als Reservisten einberufen. Infolge dieser Anordnungen liefert Tunis mit seinen 1 800 000 Einwohnern 8 000 Mann aktiver Truppen und 10 000 Ergänzungsmannschaften. In Algier sind die Eingebornen dagegen keiner Verpflichtung zum Heeresdienst unterworfen, sie nehmen nach Belieben Dienst und sind vollkommen frei, wenn sie ihn verlassen. Daher stellen die

drei algerischen Departements: Constantine, Algier und Oran nur 19 000 Mann, jedoch keinen einzigen der Reserve überwiesen. Diese Verschiedenheit in den Leistungen in Algier und Tunis faßt man nunmehr französischerseits ins Auge und vertritt in den Fachkreisen die Ansicht, daß es keine Schwierigkeit haben könne, in einem seit mehr als siebenzig Jahren okkupierten Gebiet das Verfahren anzuwenden, das in einem Schutzgebiet von verhältnismäßig neuem Datum vortreffliche Resultate ergeben habe. Man müsse deshalb nun eine Vermehrung der Eingebornenregimenter Algiers in Erwägung ziehen, indem man zu einer regelmäßigen Rekrutierungsweise, analog wie in Tunis, schreite. Zugleich müsse man allmählich die Anzahl der wie die des Mutterlandes zusammengesetzten Einheiten verringern und in dieser Kategorie nur die Zahl der Zuavenkompagnien und der Chasseurs-Eskadrons beibehalten, die notwendig ist, die im algerischen Gebiet wohnenden französischen Wehrpflichtigen aufzunehmen. Dieses Verfahren würde die mannigfachsten Vorteile bieten, die der Bericht-erstatler über das Kriegsbudget dargelegt habe. Zunächst werde es gestatten, einem wenig gerechten Zustande der Dinge ein Ende zu machen. Zurzeit erfülle fast die Gesamtheit der jungen Franzosen ihre Dienstpflicht in geringer Entfernung von ihrer Heimat. Aber 6500 von ihnen werden über das Mittelmeer zum Dienst in den algerischen Truppenteilen entsandt, was eine lästige Ungleichheit sei. Das vorgeschlagne Verfahren werde überdies die Möglichkeit bieten, die Deckungstruppen Frankreichs an der Grenze gegen Deutschland zu verstärken.

So steht also die französische Armee wieder einmal vor der Ausführung gewaltiger militärischer Reformen. Sie werden zwar dem Lande und seiner Bevölkerung neue und nicht unbedeutende Lasten auferlegen und namentlich von den leitenden Stellen ein hohes Maß von Arbeitskraft und großer Energie verlangen. Aber mit diesem Einsatz können gute Resultate erreicht werden, die, wenn sie sich auch nicht mit einem Schlage zeigen sollten, darum keineswegs an Wert verlieren.



Theodor Lindners Weltgeschichte

Von Georg Winter



In dem heftigen Kampfe der Meinungen, der unter den deutschen Historikern in den letzten Jahrzehnten über Methode und Aufgabe, Grundlagen und Ziele der Geschichtswissenschaft entstanden ist und noch fort dauert, nimmt Theodor Lindners Weltgeschichte^{*)}, von der vor kurzem der fünfte Band erschienen ist, eine durchaus eigenartige und selbständige Stellung ein. Man kann ihn mit keiner der einander heftig befehdenden Richtungen, als deren ausgesprochenste Vertreter

^{*)} Th. Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. In neun Bänden. Bisher erschienen fünf Bände. (Stuttgart und Berlin, Cotta, 1904 bis 1907.)